

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (10. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Hans-Michael Goldmann,
Dr. Christel Happach-Kasan, Dr. Edmund Peter Geisen, weiterer Abgeordneter
und der Fraktion der FDP
– Drucksache 16/11671 –**

Verbraucherfreundliche und praxistaugliche Lebensmittelkennzeichnung durchsetzen – Verbots- und Bevormundungspolitik verhindern

A. Problem

Ampelkennzeichnungen oder farbliche Bewertungen von Lebensmitteln bevormunden Verbraucher und führen sie möglicherweise in die Irre. Daher sind diese keine Entscheidungshilfe für die Kaufentscheidung von Verbrauchern. Ferner ist eine generelle Verpflichtung der Wirtschaft zu weitgehenden Kennzeichnungsvorgaben nicht notwendig. Denn bereits heute tragen mehr als zwei Drittel der Lebensmittel Nährwertkennzeichnungen, die zur Verbesserung der Verbrauchertransparenz und -information beitragen und auf dem Prinzip der Freiwilligkeit beruhen.

Vielmehr muss in der Verbraucher- und Ernährungspolitik neben dem gesetzlichen Verbraucherschutz verstärkt auf Eigeninitiative, Anreizsysteme, Wettbewerb und Marktöffnung gesetzt werden.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Kosten wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 16/11671 abzulehnen.

Berlin, den 4. März 2009

Der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Ulrike Höfken
Vorsitzende und Berichterstatterin

Julia Klöckner
Berichterstatterin

Dr. Marlies Volkmer
Berichterstatterin

Hans-Michael Goldmann
Berichterstatter

Karin Binder
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Julia Klöckner, Dr. Marlies Volkmer, Hans-Michael Goldmann, Karin Binder und Ulrike Höfken

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat die Vorlage auf **Drucksache 16/11671** in seiner 205. Sitzung am 12. Februar 2009 beraten und an den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zur federführenden Beratung und an den Ausschuss für Gesundheit zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Ampelkennzeichnungen oder farbliche Bewertungen von Lebensmitteln bevormunden Verbraucher und führen sie möglicherweise in die Irre. Daher sind diese keine Entscheidungshilfe für die Kaufentscheidung von Verbrauchern. Ferner ist eine generelle Verpflichtung der Wirtschaft zu weitgehenden Kennzeichnungsvorgaben nicht notwendig. Denn bereits heute tragen mehr als zwei Drittel der Lebensmittel Nährwertkennzeichnungen, die zur Verbesserung der Verbrauchertransparenz und -information beitragen und auf dem Prinzip der Freiwilligkeit beruhen.

Vielmehr muss in der Verbraucher- und Ernährungspolitik neben dem gesetzlichen Verbraucherschutz verstärkt auf Eigeninitiative, Anreizsysteme, Wettbewerb und Marktöffnung gesetzt werden.

Die Bundesregierung soll daher im Wesentlichen dazu aufgefordert werden,

- ihre Verbraucher- und Ernährungspolitik auf allen Ebenen nach dem Leitbild der mündigen Verbraucher und die erforderlichen Regelungen so zu gestalten, dass ein fairer Wettbewerb auch kleineren und mittleren Unternehmen die Marktteilnahme ermöglicht;
- bei der Kennzeichnung von Lebensmitteln eine verbraucherfreundliche und praxistaugliche Lebensmittelkennzeichnung durchzusetzen. Dazu ist insbesondere erforderlich,
 - die erfolgreichen Initiativen der Wirtschaft zur Lebensmittelkennzeichnung zu unterstützen sowie dem ebenfalls auf Freiwilligkeit basierenden „1 plus 4“-Modell des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Vorrang vor ver-

pflichtenden staatlichen Reglementierungen einzuräumen,

- Ampelkennzeichnungen und farbliche Bewertungen von Lebensmitteln abzulehnen,
- entscheidende Informationen für Verbraucher auf Lebensmittelverpackungen europaweit einheitlich zu regeln und
- eine 1:1-Übertragung der Grundsätze zur Kennzeichnung von verpackten Lebensmitteln auf lose Ware abzulehnen.

III. Stellungnahme des mitberatenden Ausschusses

Der **Ausschuss für Gesundheit** hat die Vorlage auf Drucksache 16/11671 in seiner 111. Sitzung am 4. März 2009 beraten und empfiehlt die Ablehnung mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP.

IV. Beratungsverlauf im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz hat die Vorlage auf Drucksache 16/11671 in seiner 99. Sitzung am 4. März 2009 abschließend beraten.

Die **Fraktion der FDP** skizzierte, man sei für eine europäische Regelung, die nationale Sonderwege ausschließe. Das „1 plus 4“-Modell stelle eine gute Lösung dar. Dies solle auf europäischer Ebene realisiert werden. Man sei gegen die Ampelkennzeichnung, weil diese in der Fachlichkeit nicht überzeugend sei. Schließlich sei über diese Thematik ausreichend diskutiert worden. Deshalb könne abgestimmt werden.

Der **Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz** empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP, den Antrag auf Drucksache 16/11671 abzulehnen.

Berlin, den 4. März 2009

Julia Klöckner
Berichterstatlerin

Dr. Marlies Volkmer
Berichterstatlerin

Hans-Michael Goldmann
Berichterstatler

Karin Binder
Berichterstatlerin

Ulrike Höfken
Berichterstatlerin

